



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, 12.11.2015

Ort: Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6,
23560 Lübeck,
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Tim Klüssendorf- SPD

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Aydin Candan- SPD
Katja Mentz- Bü90/DIEGRÜNEN
Felix Untermann- CDU

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Pastorin Dörte Eitel- AG Freie Wohlfahrtsverbände
Joachim Giesenberg- Lübecker Jugendring
Dagmar Hildebrand- CDU
Eveline Kuring-Arent- AG freier Wohlfahrtsverbände
Vera-Simone Kuzla- AG freier Wohlfahrtsverbände
Maria Köhler-Kleyer- Bü90/DIEGRÜNEN
Sandra Pereira da Silva David- Lübecker Jugendring
Burkhard Röttger- CDU
Nicole Vollert- SPD
Jose Maria Bernet- Lübecker Jugendring
Sven Quirder- SPD

Vertretung für Frau Ziese
Vertretung für Herrn Puhle

Beratende Mitglieder

Dr. med. Martin Federsel- Die PARTEI-PIRATEN
Karl-Heinz Georg- 4.513 - Jugendarbeit/Jugendamt
Renate Junghans- 4.510 Familienhilfen / Jugendamt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Niederschriften vom 03.09.2015 und vom 01.10.2015
3. Anliegen der Jugend
4. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
 - 4.1. Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1.1. Tarifverhandlungen Sozial- und Erziehungsdienst und deren Auswirkungen
 - 4.1.2. Erhebung von Ausfallzeiten in Kitas
 - 4.1.3. Kindertagespflege - Umstellung des Zahlungstermins für die laufenden Geldleistungen
 - 4.1.4. Versorgung von Flüchtlingskindern
 - 4.1.5. Schullassistenten - Sachstand Hansestadt Lübeck
 - 4.1.6. Sachstand unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
 - 4.2. Anfrage des Vorsitzenden AM Herrn Klüssendorf bezüglich "Überlastungsanzeigen" in städtischen Kindertagesstätten
Vorlage: VO/2015/03116
 - 4.3. Tagesgruppen - In der Sitzung ergänzt um Dringlichkeitsantrag zur Finanzierung von Tagesgruppen
 - 4.4. Anfrage von AM Herrn Kürle bezüglich der Zahl der beschäftigten Männer in Kitas und der Zahl gemeldeter Tagesväter
Vorlage: VO/2015/03144
 - 4.5. Anfrage des beratenden AM Herrn Weise (KEV) bezüglich krankheitsbedingten Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung sowie zur Erstattung von Elternbeiträgen
Vorlage: VO/2015/03162
5. Berichte
6. Beschlussvorlagen

- 6.1. Haushaltsplan der Stiftung Haus der Jugend für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: VO/2015/02946
- 6.2. Haushaltssatzung 2016 mit Stellenplanänderungen 2016
Vorlage: VO/2015/03069
- 6.3. Berufung von beratenden Ausschussmitgliedern in den Jugendhilfeausschuss auf
Vorschlag des Forums für Migrantinnen und Migranten
Vorlage: VO/2015/03132
7. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
8. Anträge von Ausschussmitgliedern
9. Verschiedenes
15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Der Vorsitzende Herr Klüssendorf eröffnet die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die anwesende Öffentlichkeit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Klüssendorf weist darauf hin, dass zwei Schriftstücke umverteilt wurden. Es handelt sich um ein Schreiben von Frau Rexhepi an den Vorsitzenden und an die Mitglieder des Ausschusses, in dem diese die Sorgen der Tagespflegepersonen darstellt. Auf dieses Schreiben wird im Rahmen der Berichte aus der Verwaltung unter TOP 4.1.3 Bezug genommen.

Zum TOP 4.1.6 Sachstand „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird vorgeschlagen, diesen an den Anfang der Beratungen zu TOP 6.2 über die Haushaltssatzung 2016 zu stellen, da dieser Sachstandsbericht u.a. die notwendigen Veränderungen in der Haushaltsplanungen darstellt.

Weiterhin hat Herr Weise eine Anfrage an die Verwaltung sowie an die VertreterInnen von Kitawerk und AWO gerichtet bezüglich krankheitsbedingter Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung und Erstattung von Elternbeiträgen. Diese Anfrage wird unter TOP 4.5 aufgerufen.

Außerdem wurde zu TOP 4.3 Tagesgruppen ein Dringlichkeitsantrag von Herrn Bernet, stimmberechtigtes stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses und Vertreter des Lübecker Jugendringes eingebracht.

Weiterhin wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, den TOP 4.3 an das Ende der Anfragen zu stellen, damit die anderen Anfragen, die einen thematischen Sachzusammenhang haben, geschlossen behandelt werden können.

Abschließend weist Herr Klüssendorf darauf hin, dass im nicht öffentlichen Teil die Feststellung der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.09.2015 aufgerufen wird.

Dann fragt Herr Klüssendorf, ob die Mitglieder der Ergänzung der Tagesordnung, der Verschiebung der benannten Tagesordnungspunkte und der Feststellung der Niederschrift im nicht öffentlichen Teil zustimmen und ob sie der Behandlung des Dringlichkeitsantrages unter TOP 4.3 zustimmen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen einstimmig der Ergänzung und Anpassung der Tagesordnung, der Feststellung der Niederschrift vom 03.09.2015 im nicht öffentlichen Teil sowie der Befassung mit dem Dringlichkeitsantrag zu.

TOP 2 Niederschriften vom 03.09.2015 und vom 01.10.2015

Die Verwaltung berichtet zur Niederschrift vom 03.09.2015, dass die Kita Kerckringstraße erst in Laufe des Jahres 2016 fertig gestellt wird. Die Verwaltung wird dazu zu gegebener Zeit erneut berichten. Die Niederschrift vom 03.09.2015 zum TOP 4.1.1 ist daher zu berichtigen.

Weiterhin wird vorgetragen, dass die Niederschrift vom 01.10.2015 zum TOP 4.1 Ganztage an Schule zu berichtigen ist. In der Maßnahme werden in beiden beteiligten Schulen jeweils 76 Kinder betreut, nicht 76 Kinder in beiden Schulen zusammen.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt den vorgeschlagenen Berichtigungen zu, die Protokolle sind damit unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen festgestellt.

TOP 3 Anliegen der Jugend

Es liegt nichts vor.

TOP 4 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

TOP 4.1 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 4.1.1 Tarifverhandlungen Sozial- und Erziehungsdienst und deren Auswirkungen

Herr Jürgensen berichtet, dass sich die Tarifvertragsparteien geeinigt haben. Diese Einigung hat Auswirkungen auf die Budgetverträge der Träger, die den TVöD – SuE anwenden. Die Verwaltung wird jetzt das Gespräch mit den Trägern suchen. Ziel ist, die Verhandlungen noch im laufenden Jahr abzuschließen. Bei den Trägern die nicht den TVöD – SuE anwenden, ergeben sich Auswirkungen auf den Budgetvertrag erst dann, wenn in dem jeweils angewendeten Tarifvertrag eine Anpassung analog der TVöD Anpassung erfolgt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

TOP 4.1.2 Erhebung von Ausfallzeiten in Kitas

Herr Jürgensen berichtet, dass die Erhebung der Daten erfolgt ist. Dabei wurde festgestellt, dass die Datenbasis bei den Trägern so unterschiedlich ist, dass nur Abwesenheitszeiten durch Krankheit, durch Krankheit des eigenen Kindes und durch Urlaub von allen Trägern gemeinsam ausgewiesen werden können. Darüber liegt eine Aufstellung vor, die Herr Jürgensen dem Ausschuss zur Verfügung stellen könnte, schlägt aber vor, diese Daten nur anonymisiert zu verteilen. Der Ausschuss spricht sich nach Diskussion einstimmig für eine anonymisierte Aufstellung aus. Herr Jürgensen wird diese Übersicht erstellen und zur Niederschrift geben.

Die ermittelten Fehlzeiten liegen zwischen 10,1 % und 44,84 %. Im Durchschnitt beträgt die Fehlzeitenquote ca. 20 %. Da in der Personalbemessung 22,5 % kalkuliert sind, sollten sich also – mit Ausnahme von „Epidemien“ und unglücklichen Zusammenballungen von Ausfallzeiten in einer Einrichtung – keine Einschränkungen in der Kinderbetreuung ergeben.

Zur Ermittlung und zum Inhalt der notwendigen Datenbasis diskutieren Frau Hildebrand, Herr Weise, Herr Jürgensen, Herr Klüssendorf, Frau Oldenburg und Frau Kuring-Arent.

Frau Eitel weist darauf hin, dass die im Rahmen der Diskussion geforderte Aufstockung von Springkräften kein Allheilmittel sei. Es können nicht so viele Springkräfte vorgehalten werden, dass jede Ausfallsituation zu jeder Zeit abgedeckt ist. Problematisch sind hier auch Beschäftigungsverbote. Diese können dauerhaft über Springkräfte nicht aufgefangen werden und würden eine befristete Stellenausschreibung nach sich ziehen. Die Stellenbesetzung daraus ist aber aufgrund der Befristung und wegen des Fachkräftemangels problematisch. Zudem müssten die Auswirkungen von Ausfallzeiten auch immer Einrichtungs- und Trägerbezogen betrachtet werden.

Dazu sprechen auch Herr Klüssendorf, Frau Hildebrand, Herr Jürgensen und Frau Weiher.

Herr Bernet schlägt vor zu ermitteln, wann wie viele Kinder nicht betreut werden konnten, daraus mögliche Spitzenzeiten zu ermitteln und mit einer Arbeitsgruppe daraus ggf. Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu erarbeiten.

Herr Jürgensen schlägt vor, eine Arbeitsgruppe aus VertreterInnen des Ausschusses, MitarbeiterInnen von Trägern und Verwaltung zu bilden, die gewünschte Datenbasis zu erarbeiten und die Ausfallzeiten für einen festgelegten Zeitraum prospektiv zu erheben. Es wird gemeinsam herausgearbeitet, dass Herr Jürgensen dazu dann entsprechende

Einladungen aussprechen sollte. Die Beteiligung vom und Berichterstattung gegenüber dem Jugendhilfeausschuss ist dabei vorzusehen.

Frau Hildebrand weist darauf hin, dass eigentlich nur Ausfallzeiten größer der in der Personalbemessung vorgesehenen 22,5 % von Interesse sind, da geringere Ausfallzeiten bei sachgerechter Abwesenheitsplanung nicht zu Einschränkungen bei der Betreuung führen sollten.

Frau Mentz sagt, dass nicht nur Zeiten erfasst werden sollten, in denen Kinder nach Hause geschickt werden mussten sondern auch, wenn die Arbeitsbelastung höher war, als vorgesehen.

Frau Weiher weist dazu auf die notwendige Differenzierung der Rückmeldungen hin. Neben den geplant Ausfallzeiten gibt es auch Ausfallzeiten, die trotz sorgfältiger Planung eintreten. Daneben gibt es aber auch ungeplante Ausfallzeiten, die trotzdem zu keinen Einschränkungen in der Betreuung führen, weil ausreichend MitarbeiterInnen oder weniger Kinder anwesend sind. Hier sind Pauschalierungen kaum sinnvoll oder möglich. Daneben weist sie darauf hin, dass „Überlastung“ eine sehr subjektive Empfindung ist, die von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängt und die nicht grundsätzlich vom Arbeitgeber zu vertreten ist. In diesem Zusammenhang gibt Frau Weiher vorbehaltlich der inhaltlichen Aussprache zu einem späteren TOP schon einmal bekannt, dass bei der Hansestadt Lübeck von 286 Beschäftigten im letzten Jahr nur 11 Überlastungsanzeigen abgegeben wurden. Davon kamen 6 Anzeigen aus einer Kita, die verbleibenden verteilen sich über alle anderen Einrichtungen.

Herr Klüssendorf fragt den Ausschuss, ob in diesem Zusammenhang Herr Karschny als sachkundiger Bürger gehört werden soll. Herr Karschny vertritt die Kinderwege gGmbH. Diese ist ebenfalls Träger von Kindertageseinrichtungen. Der Ausschuss stimmt der Anhörung von Herrn Karschny einstimmig zu.

Herr Karschny hält eine weitere Erhebung von standardisierten Daten für nicht notwendig und für die Träger in der diskutierten Tiefe auch nicht für leistbar. Er spricht sich dafür aus, die Ausfallzeiten und ihr Entstehen zu analysieren und daraus Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Eine Generallösung für den Ausfall von Betreuungszeiten sieht er nicht.

Abschließend erfragt Herr Klüssendorf das Votum des Ausschusses zu der wiederholt vorgetragenen Einrichtung eines Arbeitskreises, der sich mit dem Thema befasst.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis und stimmt der Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema der Erhebung und Analyse von Ausfallzeiten in Kitas befasst, einstimmig zu.

TOP 4.1.3 Kindertagespflege - Umstellung des Zahlungstermins für die laufenden Geldleistungen

Herr Jürgensen berichtet über die vorgesehene Umstellung des Zahlungstermins für lfd. Geldleistungen.

In der letzten Zeit musste die Stadt erhebliche Rückstellungen bilden, weil Überzahlungen (Anm.: aus der Aufgabe der Kindertagesbetreuung nach Erhalt der Vorauszahlungen) nicht beigetrieben werden konnten. Dadurch entstand der Stadt ein Forderungsausfall in Höhe von ca. 25.000,- €. Diese Außenstände sind z.T. aus persönlichen Gründen der Schuldner auch nicht vollstreckbar, sodass die Beträge abgeschrieben werden mussten. Diese aufgezeigten Tendenzen nehmen in jüngster Zeit weiter zu.

Da es sich um öffentliche Gelder handelt, ist die Stadt verpflichtet, hier gegenzusteuern. Aus dem Vertragsverhältnis steht einem Leistungserbringer eine Bezahlung erst in Anschluss an die Leistungserbringung zu. Aufgrund der seinerzeit vorgetragenen Gründe (Aufwendungen zur Einrichtung und aus dem laufenden Unterhalt der Betreuungsplätze) hat sich die Stadt seinerzeit bereit erklärt, die Zahlungen im Voraus zu erbringen. Nachdem durch diese Praxis nunmehr vermehrt und mit steigender Tendenz nicht unerhebliche Forderungsausfälle für die Stadt entstehen, möchte die Hansestadt Lübeck, den Gedanken eines üblichen

Vertragsverhältnisses folgend, den Zahlungstermin an das Monatsende nach der Leistungserbringung legen.

Dabei ist die Stadt den vorgebrachten Argumenten soweit bereits entgegen gekommen. Ursprünglich war vorgesehen, den Zahlungstermin über 6 Monate jeweils um 5 Tage nach hinten zu verschieben, um den Tagespflegepersonen die Möglichkeit zu geben, die Zahlungsverzögerung langsam durch Einsparungen im laufenden Betrieb zu kompensieren, damit keine finanzielle Überforderung entsteht. Jetzt hat man sich in Abstimmung mit dem Verein, der die meisten Tagespflegepersonen vertritt darauf geeinigt, den Umstellungstermin auf September / Oktober 2016 zu verschieben und den betroffenen damit 12 Monate zum Ansparen zu ermöglichen. Dabei ist es trotzdem möglich, in einzelnen Härtefällen individuelle Regelungen zu vereinbaren, wenn die Umstellung sonst zu einer finanziellen Überforderung führen würde. Im Grundsatz ist aber die Umstellung des Zahlungszeitpunktes notwendig, um den Schutz der öffentlichen Belange zur sachgerechten Verwendung der eingesetzten Gelder Rechnung zu tragen. An der geforderten weiterhin notwendigen Vorauszahlung kann aus öffentlichem Interesse jedenfalls nicht festgehalten werden.

Herr Kürle spricht sich gegen eine Umstellung des Zahlungstermins aus, da man die durch Einzelfälle ausgelösten negativen Effekte nicht pauschal gegen alle anderen Tagespflegepersonen verwenden dürfe, die ihre Leistung vertragsgemäß erbringen.

Frau Kuring-Arent fragt die Relation zwischen dem Forderungsausfall in Höhe von 25.000,- € und dem Gesamtbetrag aller für die Erbringung von Betreuung durch Kindertagespflege ausgegebenen Mittel. Weiterhin schlägt sie vor, ansonsten den Zahlungstermin auf die Monatsmitte zu legen.

Herr Jürgensen erklärt, dass der Gesamtbetrag zwischen 4 und 6 Mio. € liegen würde. Er ergänzt aber, dass es bei der Verwendung öffentlicher Gelder auf die Relation nicht ankommt. An dem üblichen Zahlungstermin festzuhalten, obwohl Erkenntnisse vorliegen, dass der öffentlichen Hand dadurch nicht unerhebliche Verluste entstehen könnten, wäre pflicht- und rechtswidrig. Daher ist die Umstellung des Zahlungstermins zum Schutz öffentlicher Gelder zu verfolgen. Daneben führen zwei Zahlungstermine zu nicht unerheblichem Verwaltungsaufwand und zu vermeidbaren Kosten, zumal der für ein solches Vertragsverhältnis übliche Zahlungstermin nach der durchgeführten Leistungserbringung liegt. Wenn außerdem jedes Abrücken von einer Vorauszahlung als nicht zumutbar empfunden wird, wäre eine Verschiebung auf die Monatsmitte auch nicht zielführend.

Frau Mentz hält die Höhe des Forderungsausfalls in Bezug zum Gesamtvolumen der Zahlungen für geringfügig und führt weiter an, dass ihrer Kenntnis nach die Tagespflegepersonen die Umstellung nicht leisten können. Zudem ist ihr nicht klar, wer ein Härtefall wäre und wie viele Härtefälle es geben würde. Sie fragt sich, ob sich in diesem Zusammenhang der Aufwand lohnt und schlägt vor, Vertreter der anwesenden Tagespflegepersonen zu hören.

Herr Klüssendorf fragt, ob eine Person aus den anwesenden Tagespflegepersonen Stellung nehmen möchte. Es meldet sich Herr Willmann. Herr Klüssendorf fragt den Ausschuss, ob die Mitglieder der Anhörung von Herrn Willmann als fachkundige Person und betroffenen Bürger zustimmen. Der Ausschuss stimmt einstimmig der Anhörung zu.

Herr Willmann führt aus, dass die Umstellung von den Tagespflegepersonen nicht geleistet werden kann. Die meisten Kosten wie etwa Miete, Versicherungen, Energiekosten sind im Voraus zu leisten, nicht erst am Monatsende. Ansparungen sind aufgrund des geringen Verdienstes nicht möglich, zumal viele Tagespflegepersonen noch aufgrund der Einrichtung ihres „Betriebs“ und durch die damit verbundenen Kosten belastet sind. Würde der Zahlungstermin umgestellt, wäre das für einige Tagespflegepersonen existenzgefährdend. Hier könnten 60 bis 80 Tagespflegepersonen ihren Betrieb einstellen, 200 bis 300 Betreuungsplätze würden dadurch wegfallen.

Herr Untermann hat Verständnis für die Wünsche der Tagespflegepersonen, sieht aber auch

das öffentliche Interesse. Als Kompromiss schlägt er vor, die bisherigen Verträge bei dem alten Zahlungstermin als Vorauszahlung zu belassen, neue Verträge aber auf das Monatsende zu vereinbaren, da sich diese nicht auf einen etwaigen Vertrauensschutz berufen könnten.

Herr Jürgensen verweist dazu erneut auf den Aufwand aus den unterschiedlichen Zahlungsterminen. Dazu diskutieren Herr Untermann, Herr Klüssendorf und Herr Jürgensen.

Herr Klüssendorf fragt Herrn Jürgensen, warum die schrittweise Verschiebung nicht zu Stande kam. Herr Jürgensen führt dazu aus, dass der Umstellungszeitpunkt als zu kurz empfunden wurde. Daher habe die Verwaltung eine Verlängerung des Zeitraums auf ein Jahr angeboten. Daraufhin bittet ein Zuschauer um die Erteilung des Rederechts und erklärte, er, Herr Pfeffer, habe als Vertreter des Vereins der Tagespflegepersonen an den Gesprächen teilgenommen und könnte dazu etwas beitragen. Herr Klüssendorf fragt den Ausschuss, ob dieser der Anhörung von Herrn Pfeffer als sachverständige Person zustimmt. Der Ausschuss stimmt der Anhörung von Herrn Pfeffer einstimmig zu.

Herr Pfeffer führt aus, dass der Verein für seine Mitglieder der Verschiebung nur unter der Bedingung zugestimmt habe, dass die anstehende Erhöhung der Betreuungssätze es den Mitgliedern ermöglicht, die für die Verschiebung notwendigen Anspargungen zu treffen. Zurzeit seien aber die Erhöhung in ihrer Höhe und dem Zeitpunkt ungewiss. Die Ansparmöglichkeiten betragen bei den Mitgliedern zwischen 40,- € und 120,- € monatlich. 60 – 100 Tagespflegepersonen hören seiner Einschätzung nach auf, wenn die Verschiebung des Zahlungstermins kommt. Abschließend weist er darauf hin, welche Wirtschaftskraft die Tagespflegepersonen für die Stadt darstellen, welche Steuern und Sozialbeiträge diese leisten und stellt dar, welche Leistungen gerade die Tagespflegepersonen für die Sicherstellung der Betreuung im Rahmen der gesetzlichen Änderungen für die Allgemeinheit erbracht haben.

Herr Jürgensen schlägt vor, mit dem Beschluss zur Umstellung abzuwarten, bis die Richtlinie vorliegt und absehbar ist, wie die Erhöhung ausfällt. Davon ausgehend werden dann erneut Gespräche mit dem Verein aufgenommen. Ziel sei aber nach wie vor die Umstellung des Zahlungstermins. Die Verwaltung muss den Zahlungstermin umstellen, da sie sich sonst rechtswidrig verhalten würde und ihre Dienstpflichten verletzt. Auch wenn 60 – 70 Personen eine Härtefallregelung in Anspruch nehmen würden, wäre das nur ein Anteil von ca. 1/3 der insgesamt 260 Tagespflegepersonen. Der weit aus überwiegende Teil wäre also in der Lage, die Umstellung zu bewältigen. Im Übrigen sei auch bei den Härtefällen die Umstellung des Zahlungstermins das Ziel; es würde lediglich individuell ein verträglicherer Weg für die Umstellung abgestimmt. In diesem Zusammenhang ist auch die Zahl der tatsächlich anerkegnbaren Härtefälle abzuwarten. Aus der Erfahrung heraus ist die Zahl der objektiv vorhandenen Härtefälle oft geringer, als die zuerst befürchtete Zahl.

Weiterhin sprechen Herr Kürle, Herr Klüssendorf, Herr Quirder und Herr Pfeffer.

Herr Jürgensen formuliert noch einmal den Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen: Es wird der Beschluss bzw. die Richtlinie über die neue Höhe der Betreuungssätze abgewartet, daraus wird dann der Umstellungstermin entwickelt, zu dem dann erneut Gespräche mit dem Verein aufgenommen werden. Ziel ist aber die Umstellung des Zahlungstermins zur Abstellung der Zahlungsausfälle.

Herr Klüssendorf fragt, ob zu dem Bericht Anträge aus dem Ausschuss heraus gestellt werden. Dies ist nicht der Fall. Abschließend bittet Herr Klüssendorf zum Vorschlag von Herrn Jürgensen um das Votum der Mitglieder des Ausschusses.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis und spricht sich einstimmig für das von Herrn Jürgensen vorgeschlagene Vorgehen aus.

TOP 4.1.4 Versorgung von Flüchtlingskindern

Frau Heidig berichtet darüber, dass Gerüchte aufgetreten sind, dass aufgrund der Versorgung von Flüchtlingskindern die Gruppengrößen in Kindertagesstätten auf mehr als 22

Kinder angehoben werden sollen. Das ist nicht richtig.
Abfragen bei den Kitas und bei der Servicestelle haben ergeben, dass weder aus Sicht der Hansestadt Lübeck, noch aus Sicht der Kreisfreien Städte, oder auf Landesebene die Notwendigkeit besteht, die Gruppengröße anzuheben.
Es handelt sich bei solchen Genehmigungen zudem immer um Ausnahmeregelungen im jeweiligen Einzelfall. Aber dafür besteht keine Grundlage. Die durchschnittliche Auslastung in Lübeck beträgt 20 bis 21 Kinder je Gruppe.

Frau Weiher gibt dazu den Hinweis, dass zuletzt ausschließlich zur Bewältigung der Streikfolgen eine Sondergenehmigung eingeholt wurde, die Gruppen kurzfristig und nur für die Dauer des Streiks auf bis zu 25 Kinder auslasten zu können. Diese Regelung war einzig zur Unterstützung der vom Streik betroffenen Eltern gedacht gewesen und ist jetzt nach Streikende auch nicht auf andere Situationen übertragbar.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

TOP 4.1.5 Schulassistenten - Sachstand Hansestadt Lübeck

Frau Junghans berichtet zu den Nachrichten in den Medien, dass in Schleswig-Holstein die Schulassistenten erst verspätet bereit stehen.
Es gibt in Schleswig-Holstein mehrere Modelle, nach denen die die Schulassistenz umgesetzt werden kann. Lübeck hat sich für die Kooperation von Schulträger mit freiem Träger entschieden und bietet in dieser Form die Leistung schon seit zwei über Jahren an. In Lübeck fällt also keine Stunde Schulassistenz aus.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis

TOP 4.1.6 Sachstand unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung verschoben und an den Anfang der Beratungen zu TOP 6.2 Haushaltssatzung 2016 mit Stellenplanänderungen 2016 gestellt.

TOP 4.2 Anfrage des Vorsitzenden AM Herrn Klüssendorf bezüglich "Überlastungsanzeigen" in städtischen Kindertagesstätten Vorlage: VO/2015/03116

Frau Oldenburg führt aus, dass bei 286 MitarbeiterInnen im Zeitraum eines Jahres insgesamt 11 Überlastungsanzeigen abgegeben wurden. Davon kommen 6 aus einer Einrichtung, die verbleibenden verteilen sich auf die anderen städtischen Kindertageseinrichtungen.

Auf Nachfrage von Herrn Klüssendorf erläutert sie, dass jeder angegebenen Meldung nachgegangen wird. Es wird dabei aber individuell auf den jeweiligen Inhalt der Anzeige eingegangen und ggf. auch reagiert.

Es gilt aber, wie bereits unter TOP zur Fehlzeitenanalyse erwähnt, dass Überlastungsanzeigen immer auch auf einer subjektive Einschätzung der jeweiligen Arbeitssituation beruhen, denen nicht immer mit den üblichen Steuerungsinstrumenten begegnet werden kann. Jede Anzeige wird aber beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

TOP 4.3 Tagesgruppen - In der Sitzung ergänzt um Dringlichkeitsantrag zur Finanzierung von Tagesgruppen

Herr Klüssendorf erläutert den Grund der Anfrage und weist auf den dazu gestellten Dringlichkeitsantrag hin. Er bittet Frau Junghans um Erläuterung der Hintergründe der in Rede stehenden städtischen Entscheidung. Frau Junghans führt anhand einer Präsentation

in das Thema ein. Diese wird der Niederschrift beigelegt.

Herr Bernet erfragt den Grund für die Umstellung von Budgetierung auf Einzelfallabrechnung und welchen Einfluss die Träger darauf haben.

Frau Junghans antwortet, dass immer dort eine Budgetierung sinnvoll ist, wo die Platzzahlen der Maßnahmen ausgelastet sind. Bei nicht voll ausgelasteten Angeboten ist es aus Steuerungsgründen sinnvoller, einzelfallbezogen abzurechnen.

Herr Bernet äußert darauf hin, dass die Hansestadt Lübeck mit einer Einzelfallabrechnung das Risiko der Auslastung einer Maßnahme auf die jeweiligen Träger abwälzt.

Herr Klüssendorf möchte wissen, ob die Maßnahme von TALENT z.B. aufgrund der in der Präsentation dargestellten, fehlenden Auslastung ungeeignet ist? Frau Junghans erläutert, dass für dieses Angebot grundsätzlich ein Bedarf gesehen wurde, das Konzept aber möglicherweise nicht für alle Fälle stimmt. Da es immer sein kann, dass bestimmte Maßnahmen greifen und andere wieder nicht, muss die Hansestadt Lübeck Mittel haben, die Angebote zu steuern. Dies geschieht u.a. durch die finanzielle Abrechnung der Maßnahme. Frau Weiher ergänzt, dass die Zahl der Schulabsentisten, die in dieser Maßnahme betreut werden, gesunken ist. Herr Dreier vom Schulamt hat in der letzten Zeit sehr gezielt und nachdrücklich Schulen und Lehrer auf das Problem angesprochen.

Auf Nachfrage von Frau Mentz erläutert Frau Junghans, dass es sich bei der Maßnahme in Kücknitz nicht nur um Kücknitzer Schulabsentisten handelt. Das Angebot werde von SchülerInnen aus ganz Lübeck besucht. Trotzdem ist die Auslastung nicht gegeben.

Herr Bernet stellt seinen Antrag vor. Der Antrag wird der Niederschrift beigelegt.

„Antrag

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Alle derzeitigen Träger mit Tagesgruppen erhalten für das Jahr 2016 einen Budgetvertrag.
 - a) Die auslaufenden Verträge werden um ein Jahr verlängert.
 - b) Träger mit einer Tagessatzfinanzierung erhalten ein Budget, welches sich auf die derzeitige Platzzahl bezieht.
2. Im ersten Halbjahr 2016 wird eine Unterarbeitsgruppe der AG 78 zum Thema „Zukunft der Tagesgruppen“ eingesetzt. Die AG beschäftigt sich insbesondere mit folgenden Themen:
 - a) Finanzierung bzw. Finanzierungsart
 - b) Anzahl der Tagesgruppen bzw. Plätze
 - c) Flexibilisierung der Angebote (5 Tage, 2 und 3 Tage, etc.). Welche Erfahrungen wurden bisher gemacht.
 - d) Auslastung
 - e) Zielgruppen Tagesgruppe vs. Soziale Gruppe

Den Vorsitz übernimmt der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss vor der Sommerpause 2016 zu berichten.“

Ziel ist es, damit eine Chancengleichheit herzustellen. Entweder sollten alle Angebote einzelfallbezogen abgerechnet oder alle budgetiert werden. Weiterhin soll für die Träger Planungssicherheit erreicht werden. Diesen ist die Planung der Stadt nicht bekannt. Hierzu wünscht sich Herr Bernet ebenfalls eine Beteiligung des Ausschusses. Es besteht immer ein generelles Risiko dabei, Hilfen vorzuhalten, ohne zu wissen, ob diese abgerufen werden. Da die Träger die Hilfen für die Stadt vorhalten, ist es aus seiner Sicht nicht in Ordnung, das Risiko der Auslastung grundsätzlich auf die Träger abzuwälzen.

Frau Weiher erläutert hierzu, dass hier eine Regelung für ein Angebot getroffen werden soll, das nicht in dem angebotenen Umfang nachgefragt wird. Dem betroffenen Träger ist die andauernde Unterauslastung bekannt und man befindet sich darüber bereits seit längerem im Gespräch. Bisher führten die Gespräche aber nicht zu einer verbesserten Auslastung. Es hätte dem Träger also bekannt sein müssen, dass die Stadt entsprechend reagieren wird. Hier ist das unveränderte Festhalten an dem bestehenden Angebot also das unternehmerische Risiko des Trägers.

Herr Karschny meldet sich und bittet um das Wort. Herr Klüssendorf fragt den Ausschuss, ob Herr Karschny als sachverständiger Bürger in dieser Angelegenheit gehört werden soll. Der Ausschuss stimmt einstimmig zu.

Herr Karschny führt aus, dass die Träger solcher Maßnahmen keine normalen Unternehmen seien. Sie würden nicht einfach durch z.B. Werbung Kunden für diese Angebote gewinnen können. Die Träger haben aus seiner Sicht also keinen Einfluss auf die Auslastung. Herr Karschny verweist auf die gute Zusammenarbeit zwischen den Trägern und der Hansestadt Lübeck. Die einseitige Verlegung des strukturellen Risikos auf die Träger könnte diese stören. Er plädiert für eine gemeinsame Abstimmung der Jugendhilfeplanung und für eine Arbeitsgruppe, die ein Gesamtkonzept erstellt und dieses dem Jugendhilfeausschuss vorstellt. Er stellt in Aussicht, dass die Träger diesen Vorschlag unterstützen würden.

Herr Untermann sieht keine Notwendigkeit, die Verwaltung über einen Beschluss in ihrer Entscheidungsfreiheit zu binden, zumal die Entwicklung den Beteiligten bekannt war. Er sieht hier aus Sicht der CDU keine Möglichkeit, der Ziffer 1 des Antrags zustimmen zu können. Er könnte sich aber vorstellen, der Ziffer 2 zuzustimmen und bittet daher um punktweise Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag.

Herr Jürgensen und Frau Weiher erläutern, dass hier nicht darum geht, einem Träger von heute auf morgen die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen. Hier geht es darum, bei fehlender Auslastung eines Angebotes nachsteuern zu können. Mit dem angestrebten Beschluss würde die Verwaltung aber daran gehindert, notwendige Anpassungen an bestimmten, nicht ausgelasteten Angeboten vorzunehmen.

An dieser Stelle weist Frau Weiher darauf hin, dass es nicht um die generelle Einführung einer fallbezogenen Abrechnung für alle Angebote geht. Es geht hier, wenn auch unausgesprochen, um eine konkrete Maßnahme. Dem betroffenen Träger ist die andauernde Unterauslastung bekannt und man befindet sich darüber bereits seit längerer Zeit im Gespräch. Bisher führten die Gespräche aber nicht zu einer Anpassung des Angebotes. Dazu sprechen auch Herr Quirder und Herr Karschny.

Frau Albrecht ergänzt zu dem vermutlich hinter dem Antrag stehenden konkret betroffenen Angebot, dass dieses 2012 mit dem Träger, dem Schulamt und der Jugendhilfeplanung abgestimmte Angebot als zweijähriges budgetiertes Projekt einschließlich einer Evaluation auf den Weg gebracht wurde. Die ausführliche Evaluation zeigte aber, dass die Auslastung problematisch bleibt. Daher wurde bereits in dieser Zeit versucht, mit dem Träger durch eine Anpassung der Maßnahme eine bessere Auslastung zu erzielen. Dies ist leider nicht gelungen. Da im Grundsatz für die Zielgruppe ein entsprechendes Angebot für sinnvoll gehalten wird, wurde die Maßnahme trotzdem noch einmal verlängert mit dem deutlichen Hinweis, dass die Auslastung verbessert werden muss. Da auch das nicht gelungen ist, hat die Verwaltung nun entschieden, für die nachgefragten Plätze eine einzelfallbezogene Abrechnung anzubieten, um die Maßnahme als solches weiter erhalten zu können. Sollte in solche Verwaltungsentscheidungen durch verpflichtende Beschlüsse des Ausschusses eingegriffen werden, könnte das die Experimentierfreudigkeit des öffentlichen Trägers für neue Projekte zukünftig einschränken.

Frau Eitel erklärt, dass sie sich als Ausschussmitglied überrannt fühlt, da ihr nicht alle jetzt angeführten Informationen vorher vorlagen. Sie könnte aber teilweise zustimmen, man könnte evtl. den einen Träger vom Beschluss ausnehmen. Die Umstellung von Budgetierung auf einzelfallbezogene Abrechnung könnte aber nicht von einem Träger auf alle herunter

gebrochen werden.

Frau Weiher weist dazu noch einmal darauf hin, dass es nur um einen Träger und um eine konkrete Maßnahme geht. Die anderen von Frau Junghans vorgestellten Maßnahmen sind von der Umstellung des Vertrages nicht betroffen.

Frau Hildebrand stimmt gegen eine Beschlussfassung über den Antrag, da hier entgegen der Formulierung nur ein Fall betroffen ist. Sie stellt fest, dass hier der Ausschuss für die Regelung eines Einzelfalls benutzt werden soll

Herr Klüssendorf fragt, wie die Maßnahme in den Haushalt 2016 eingeplant wurde. Frau Junghans erklärt, dass die Maßnahme wie bisher eingeplant wurde. Unabhängig davon kann die Verwaltung aber nur für Leistungen bezahlen, wenn diese tatsächlich auch abgenommen werden. Die Evaluation hat hier aber das deutliche Ergebnis gebracht, dass diese Abnahme nicht in der vorgesehenen Menge vorhanden ist.

Frau Kuring-Arent sagt, dass hier ein Fehler der Verwaltung vorliegt. Wenn eine Maßnahme zwei Jahre nicht lief und immer noch nicht abgenommen wird, müsste das Angebot eingestellt werden. Das kann hier aber nicht sein, da weiterhin Schulabsentismus besteht.

Frau Albrechts stimmt Frau Kuring-Arent zu. Eigentlich hätte das Angebot eingestellt werden müssen. Um die betroffenen SchülerInnen aber weiterhin zu unterstützen hat man sich in deren Interesse entschlossen, das Angebot auch über die ursprünglichen zwei Jahre hinaus fortzusetzen und mit dem Träger an der Maßnahme zu arbeiten, damit diese in Zukunft besser angenommen wird. Da sich aber herausgestellt hat, dass das Angebot, trotz zwischenzeitlich geführter Gespräche zu dessen Anpassung auch weiterhin unterausgelastet ist, muss die Verwaltung entsprechend reagieren und nur die tatsächlich abgenommene Leistung bezahlen.

Dazu äußern sich weiterhin Frau Kuring-Arent, Herr Bernet und Frau Hildebrand.

Abschließend ruft Herr Klüssendorf zur beantragten punktwweisen Abstimmung über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag auf.

Frau Kuzla und Frau Kuring-Arent erklären dem Ausschussvorsitzenden, dass sie in der Sache befangen sind und sich der Abstimmung enthalten.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

3. Alle derzeitigen Träger mit Tagesgruppen erhalten für das Jahr 2016 einen Budgetvertrag.
 - a) Die auslaufenden Verträge werden um ein Jahr verlängert.
 - b) Träger mit einer Tagessatzfinanzierung erhalten ein Budget, welches sich auf die derzeitige Platzzahl bezieht.

4. Im ersten Halbjahr 2016 wird eine Unterarbeitsgruppe der AG 78 zum Thema „Zukunft der Tagesgruppen“ eingesetzt. Die AG beschäftigt sich insbesondere mit folgenden Themen:
 - a) Finanzierung bzw. Finanzierungsart
 - b) Anzahl der Tagesgruppen bzw. Plätze
 - c) Flexibilisierung der Angebote (5 Tage, 2 und 3 Tage, etc.). Welche Erfahrungen wurden bisher gemacht.
 - d) Auslastung
 - e) Zielgruppen Tagesgruppe vs. Soziale Gruppe

Den Vorsitz übernimmt der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss vor der Sommerpause 2016 zu berichten.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1 des Antrags:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2 des Antrags:

Einstimmig

**TOP 4.4 Anfrage von AM Herrn Kürle bezüglich der Zahl der beschäftigten Männer in Kitas und der Zahl gemeldeter Tagesväter
Vorlage: VO/2015/03144**

Frau Heidig berichtet zu der Anfrage wie folgt:

Laut Statistischem Amt HH und S-H ist die Zahl der männlichen Mitarbeiter in Kitas in S-H von 2010 bis 2015 um 72% gestiegen.

In Lübeck hat sich die Zahl der regulär beschäftigten MA (ohne Praktikanten etc.) von 2012 bis 2014 von 54 auf 70 Personen erhöht. Die Anzahl bei den Erziehern ist von 24 auf 41 angestiegen, bei den sozialpädagogischen Assistenten ist die Zahl von 14 auf 20 Personen gestiegen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

**TOP 4.5 Anfrage des beratenden AM Herrn Weise (KEV) bezüglich krankheitsbedingten Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung sowie zur Erstattung von Elternbeiträgen
Vorlage: VO/2015/03162**

Die Verwaltung berichtet, dass zur Beantwortung der Anfrage leider nicht ausreichend Zeit zur Verfügung stand.

Es wird vorgeschlagen, die Beantwortung der Anfrage zu vertagen.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt einstimmig der Zurückstellung der Anfrage zu.

TOP 5 Berichte

Es liegt nichts vor.

TOP 6 Beschlussvorlagen**TOP 6.1 Haushaltsplan der Stiftung Haus der Jugend für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: VO/2015/02946**

Frau Hildebrand schlägt vor, die Vorlage ohne Votum passieren zu lassen.

Herr Klüssendorf bittet die Mitglieder um Abstimmung über die Vorlage.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Vorlage ohne Votum zur Kenntnis zu nehmen..

**TOP 6.2 Haushaltssatzung 2016 mit Stellenplanänderungen 2016
Vorlage: VO/2015/03069**

Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, berichtet Frau Junghans anhand einer Präsentation vorab über den Sachstand zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und stellt die daraus notwendigen Anpassungen an der Haushaltsplanung des Produktes Jugendamt / Jugendhilfe dar.

Herr Bernet verlässt um 18:32 den Saal.

Frau Junghans beantwortet Nachfragen von Frau Mentz und Herrn Kürle zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Herr Klüssendorf schlägt vor, die Vorlage ohne Votum zur Kenntnis zu nehmen und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Vorlage ohne Votum zur Kenntnis zu nehmen.

**TOP 6.3 Berufung von beratenden Ausschussmitgliedern in den
Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag des Forums für Migrantinnen und
Migranten
Vorlage: VO/2015/03132**

Herr Klüssendorf ruft den TOP auf und erfragt Wortmeldungen. Wortbeiträge werden nicht abgegeben, daher ruft Herr Klüssendorf zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag auf.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, der Bürgerschaft zu empfehlen, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Herr Bacar Gadj, wohnhaft im Fahlenkampsweg 1-3, 23562 Lübeck, wird als Nachfolger von Herrn Joseph Temole als beratendes Mitglied auf Vorschlag des Forums für Migrantinnen und Migranten in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Frau Cornelia Bauke, wohnhaft im Tannenredder 21, 23627 Lübeck, wird als Nachfolgerin von Herrn Cenk Nickel als stellvertretendes beratendes Mitglied auf Vorschlag des Forums für Migrantinnen und Migranten in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

TOP 7 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

Es liegt nichts vor.

TOP 8 Anträge von Ausschussmitgliedern

Es liegt nichts vor.

TOP 9 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Der Vorsitzende bittet die Öffentlichkeit und die Personen, die zur Teilnahme am nichtöffentlichen Teil nicht berechtigt sind, den Saal zu verlassen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:40 Uhr.

Die Öffentlichkeit und die Personen, die zur Teilnahme am nichtöffentlichen Teil nicht berechtigt sind, verlassen den Saal.

Nichtöffentlicher Teil:

Ende des nichtöffentlichen Teils der Sitzung: 18:44 Uhr

Der Vorsitzende stellte die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst worden sind.

Lübeck, den 15. Dezember 2015

Tim Klüssendorf
Vorsitzender

Sven Meinecke
FB4 Fachbereichsdienste
Protokollführung